

## **Protokoll**

über die Sitzung der Österreichisch-Schweizerischen Kommission  
für die Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Innstrecke  
vom 16. und 17. Februar 2017 in Prutz/Scuol

### **Teilnehmende**

(AK = Mitglieder der Aufsichtskommission)

#### Österreichische Delegation

Charlotte Vogl (AK)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Leiterin der österreichischen Delegation
Antonia Massauer	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Kurt Kapeller (AK)	Amt der Tiroler Landesregierung

#### Schweizer Delegation

Christian Dupraz (AK)	Bundesamt für Energie BFE Leiter der schweizerischen Delegation
Guido Federer (AK)	Bundesamt für Energie BFE
Marlis Bickel	Bundesamt für Energie BFE
Alberto Cramer (AK)	Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement
Michelangelo Giovannini	Rechtsanwalt

#### Vertreter Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (GKI)

Johann Herdina	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Michael Roth	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (EKW)
Peter Loidl	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (VERBUND)
Franz Gappmaier	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (Projektleitung)
Michael Mendel	Rechtsanwalt GKI
Hans Ulrich Liniger	Rechtsanwalt GKI

### **Entschuldigte**

Hubert Steiner (AK)	Amt der Tiroler Landesregierung
Leo Satzinger	Amt der Tiroler Landesregierung

**Vorsitz:**

**Christian Dupraz**

**Protokoll:**

**BFE**

## **Tagesordnung**

### **A. Aufsichtskommission**

1. Bericht über den Stand des Projektes
2. Bericht aus der Begleitkommission (entfällt, da seit der letzten Aufsichtskommission keine Begleitkommissionssitzungen stattgefunden haben)
3. Energieeinspeisung Prutz und Überleitung in die Schweiz - Netznutzungsentgelt (vgl. Beilage)
4. Aktualisierung Kommunikationsleitfaden
5. Statische Berechnungen beim Wehr Ovella

### **B. Innkommission**

1. Verschiedenes
2. Termin und Ort der nächsten Tagung

Der schweizerische Delegationsleiter eröffnet die Sitzung pünktlich um 09.00 Uhr. Er bedankt sich bei der GKI/EKW für die gute Organisation am ersten Tag bei der Besichtigung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung am 24. Januar 2017 per E-Mail versendet worden ist. Die Leiterin der österreichischen Delegation bestätigt die Abstimmung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

### **Zu TOP A1 – Bericht über den Stand des Projektes**

Die Vertreter der GKI - Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH - stellen den Stand des Projektes dar. Eine Kopie der Präsentationsunterlagen liegt dem Protokoll als Anhang bei.

Beim Wehr Ovella werden Anpassungen vorgenommen. Marlis Bickel fragt bei der österreichischen Delegation nach, ob für die Anpassungen am Wehr eine Bewilligung notwendig ist. Kurt Kapeller bestätigt, dass in jedem Fall ein Schriftenwechsel notwendig ist. Es wird bestätigt, dass dieser zweistaatlich koordiniert stattfindet.

Auf Grund der Probleme beim Tunnelvortrieb wird sich die Inbetriebnahme auf das Jahr 2020 verschieben. Die Kosten werden fortgeschrieben werden müssen, es liegen jedoch noch keine belastbaren Gesamtkostenschätzungen vor. Wir gehen davon aus, dass mit dem Wechsel des Unternehmers die Arbeiten zügig wieder aufgenommen werden.

Alberto Crameri bemerkt, dass die beiderstaatlichen Fischereifachstellen bezüglich der Anpassung der Fischaufstiegshilfe einbezogen werden müssen. Franz Gappmaier sichert dies zu.

Für die Ersatzmassnahme in der Schweiz existiert eine Frist für die Einreichung des Detailprojektes (April 2017). EKW ist bestrebt, dass dieser Termin eingehalten werden kann. Der Beginn der Realisierung ist noch dieses Jahr vorgesehen. Charlotte Vogl fragt nach, ob bei der Bewilligung die Umweltverbände einbezogen werden. Michael Roth bejaht dies.

### **Zu TOP A2 – Bericht aus der Begleitkommission**

Entfällt, da seit der letzten Aufsichtskommission keine Begleitkommissionssitzungen stattgefunden haben.

### **Zu TOP A3 - Energieeinspeisung Prutz und Überleitung in die Schweiz -Netznutzungsentgelt**

Christian Dupraz führt in das Thema ein.

Marlis Bickel stellt das mit der Einladung versendete Grundlagenpapier (vgl. Beilage) vor und erläutert den Anlass für den Abstimmungsbedarf. Im Grundlagenpapier wird die schweizerische Rechtsauffassung dargelegt.

Charlotte Vogl bedankt sich für das Grundlagenpapier. Aus österreichischer Sicht wird eine Diskussion notwendig sein, eine sofortige Lösung ist nicht möglich, insbesondere da eine andere Verwaltungseinheit für diese Frage zuständig ist. In Österreich ist bezüglich der direkten Anwendbarkeit des Staatsvertrages die Rechtslage nicht von vornherein klar und bedarf einer Abklärung.

Die Delegationen erklären, dass bezüglich der Frage eine zwischenstaatliche Abstimmung gemäss Art. 8 des Staatsvertrages notwendig ist und befürworten die Zuständigkeit der Aufsichtskommission in dieser Frage. Das Ziel des Staatsvertrages ist ausser Streit. In diesem Zusammenhang wird der Begriff „unentgeltlich frei Grenze“ aus dem Gutachten Raschauer zitiert.

Charlotte Vogl fragt nach, ob in der Schweiz nicht zwischen hoheitlichen Gebühren und (privatrechtlich begründeten) Entgelten unterschieden wird. Michelangelo Giovannini erläutert, dass das

Netznutzungsentgelt in der Schweiz als Gebühr klassifiziert wird, da grundsätzlich keine Freiheiten in der Vertragsausgestaltung bestehen (enge gesetzliche Regelungen im Stromversorgungsgesetz).

Die österreichische Delegation klärt in einem ersten Schritt die gesetzliche Situation in Österreich. Die österreichische Delegation sucht den Kontakt mit dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und wird an der nächsten Sitzung der Aufsichtskommission berichten.

Das Netznutzungsentgelt für den schweizerischen Energieanteil würde mutmasslich zwischen 150'000 und 200'000 Euro/Jahr betragen. Dies macht pro kWh ca. 0.3 Rp. aus.

#### **Zu TOP A4 - Aktualisierung Kommunikationsleitfaden**

Die schweizerische Delegation informiert, dass der Kommunikationsleitfaden – insbesondere die Personenangaben – Ende 2016 sowohl auf österreichischer wie auch auf schweizerischer Seite aktualisiert wurden. Der Kommunikationsleitfaden wurde der Einladung für die Aufsichtskommission als Anhang beigefügt.

#### **Zu TOP A5 - Statische Berechnungen beim Wehr Ovella**

Die Vertreter der GKI - Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH - stellen den Stand der statischen Berechnungen vor. Eine Kopie der Präsentationsunterlagen liegt dem Protokoll als Beilage bei.

In Bezug auf die Erdbebensicherheit werden auch die schweizerischen Vorgaben berücksichtigt. Die Unterschiede beinhalten vor allem die zu Grunde gelegten Erdbebenszenarien.

#### **Zu TOP B1 - Verschiedenes**

Die österreichischen Delegationsmitglieder wurden seit der letzten Sitzung durch den Bundespräsident bestätigt. Herr Steiner tritt Mitte 2017 in den Ruhestand, weshalb eine Änderung in der österreichischen Delegation erfolgen wird.

In der Schweiz laufen Abstimmungen bezüglich der Dichtwand im Bereich des Stauraumes. Die Veränderungen bezüglich des Einreichprojektes werden zwischen GKI und dem BFE abgesprochen werden.

#### **Zu TOP B2 – Termin und Ort der nächsten Tagung**

Der Tagungszeitpunkt im Februar wird zur Diskussion gestellt. Im Dezember wird der Halbjahresbericht von GKI fertiggestellt. Basierend darauf kann im Januar die Begleitkommission stattfinden und anschliessend die Aufsichtskommission. Der Termin im Februar wird als zweckmässig erachtet.

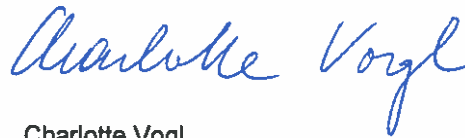
Einvernehmlich wird festgelegt, dass die nächste Sitzung der Innkommission und der Gemeinsamen Aufsichtskommission am 15. und 16. Februar 2018 in Österreich stattfinden wird. Der genaue Ort wird noch im Wege der Delegationsleiter abgestimmt.

Für die schweizerische Delegation



Christian Dupraz

Für die österreichische Delegation:



Charlotte Vogl

Beilagen

- Präsentation GKI über den Stand des Projektes
- Präsentation GKI über den Stand der statischen Berechnungen am Wehr Ovella
- Grundlagenpapier „Energieeinspeisung Prutz“